

Amt für Verkehr - Straßenverkehrsbehörde - , 14.08.2012, 2983  
660.24 PA

- 004 -  
Frau Steinborn

|                         |      |
|-------------------------|------|
| Drucksachen-Nr.:        | 4557 |
| Wahlperiode 2009 - 2014 |      |

**Verkehrssicherheit im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup,  
BV Dornberg – 31.05.2012 – öffentl. – TOP 5**

Wir bitten, der Bezirksvertretung Dornberg folgende Mitteilung zukommen zu lassen:

Aufgrund des o. g. Beschlusses wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde zunächst erneut geprüft, ob eine **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h** an der Dornberger Straße im Bereich der Grundschule Hoberge-Uerentrup eingerichtet werden kann.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 km/h auf 30 km/h in diesem Bereich der Dornberger Straße muss gem. § 45 Abs. 9 StVO verkehrlich zwingend notwendig sein, um ein-gerichtet zu werden. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs können nur dann angeordnet werden, wenn eine Gefahrenlage an dieser Stelle besteht, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr erheblich übersteigt.

Ich habe mir daraufhin noch einmal die Unfallstatistik der Jahre 2008 bis Juni 2012 angesehen und auch die Polizei dazu um Stellungnahme gebeten.

Die Statistik ist unauffällig. Unfälle mit Fußgängern gab es, wahrscheinlich auch aufgrund der vorhandenen Fußgängerampel, keine. Auch der vom Schulleiter Herrn Sander angesprochene Unfall vom 24. April dieses Jahres war lediglich ein Bagatelunfall mit leichtem Sachschaden, der aufgrund eines nicht eingehaltenen Sicherheitsabstandes zustande gekommen war. Überhöhte Geschwindigkeit spielte it. Unfallbericht keine Rolle.

Der Verkehrsdienst der Polizei teilte außerdem mit, dass zuletzt am 3. Juli 2012 zwischen 6.45 und 8.45 Uhr vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup Geschwindigkeitsmessungen mittels Lasermessgerät durchgeführt wurden. In diesen zwei Stunden wurde lediglich ein Geschwindigkeitsverstoß festgestellt. Insgesamt sei der gesamte Straßenbereich unauffällig, die niedrigen Unfallzahlen deckten sich mit den regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachungen der Polizei an dieser Stelle.

Eine weitere, auch zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h ist daher in Übereinstimmung mit der Polizei und dem Straßenbauasträger an dieser Stelle der Dornberger Straße verkehrlich nicht zwingend notwendig.

Weiterhin hatten Sie um Prüfung gebeten, inwieweit Maßnahmen wie Warnblinkzeichen, eine Anzeigetafel, permanente Geschwindigkeitsmessungen sowie der Einsatz einer geschwindigkeitsabhängigen Ampelanlage getroffen werden können.

**Warnblinkzeichen** müssen gem. § 45 Abs. 9 StVO ebenfalls verkehrlich zwingend geboten sein. An der Ampelanlage in Höhe der Schule gibt es bereits aus jeder Richtung Wechselblinker, die auf die Signalanlage hinweisen, kurz bevor Fußgänger Grün bekommen und die auch für die Dauer der Grünphase durchgängig blinken.

Darüber hinaus sind aus beiden Fahrtrichtungen bereits Gefahrzeichen vorhanden, die zum einen auf die Ampel hinweisen als auch auf Gefahren durch querende Kinder. Auch sind nach Rücksprache mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger die Signalgeber der Ampel gut erkennbar.

Die Polizei hat eine mobile Messstelle vor der Grundschule Hoberge-Uerentrup eingerichtet, die regelmäßig bedient wird und den ortsansässigen Fahrzeugführern auch bekannt ist. Dies schlägt sich in der sehr geringen Zahl der Geschwindigkeitsverstöße nieder und zeigt somit auch Erfolg. Eine **permanente, stationäre Geschwindigkeitsüberwachung** ist mit hohen Investitionskosten verbunden, so dass auch die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind. Die Installation einer solchen stationären Anlage ist daher aus verkehrlicher Sicht ebenfalls nicht zwingend erforderlich.

Zur Möglichkeit einer **geschwindigkeitsgekoppelten Ampelanlage** wie sie auch in Borgholzhausen in Betrieb ist, teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Bielefeld solche Lichtsignalanlagen nicht installiert. Gegen diese sog. „Alles Rot - sofort Grün“ –Schaltung bestehen insbesondere an reinen Fußgängerampel Sicherheitsbedenken. Fahrzeuge, die auf ein rotes Signal zufahren, erhalten in den meisten Fällen erst kurz vor Erreichen der Haltlinie Grün. Es besteht dadurch die Gefahr, dass Fahrer, die regelmäßig eine solche Ampel passieren, auf Grün vertrauen und daher mit unvernünftiger Geschwindigkeit auf das Rotsignal zufahren. Sie können dann nicht mehr rechtzeitig bremsen, wenn abweichend vom Regelfall das Signal auf Rot bleibt, weil Fußgänger Grün bekommen. Dies kann zu vermehrtem Überfahren der Ampel bei Rot und somit einer Gefahr für querende Schulkinder führen.

Darüber hinaus wäre ein Umbau der vorhandenen Ampelanlage nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand zu realisieren, der nur dann bereit gestellt werden könnte, wenn die Maßnahme Verkehrlich dringend geboten wäre. Dies ist jedoch aufgrund der bisherigen Ausführungen zur Verkehrssituation an der Grundschule Hoberge-Uerentrup nicht der Fall.

Ich habe das Ordnungsamt allerdings gebeten, nach den Sommerferien erneut das Verkehrsdisplay (die von Ihnen vorgeschlagene **Anzeigetafel**) an der Dornberger Str. 331 aufzuhängen, um vorbeifahrende Autofahrer auf ihre aktuelle Geschwindigkeit hinzuweisen.

I.A.

gez.  
Pauly